

24.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 488 vom 23. September 2022
der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP
Drucksache 18/1037

Impfung gegen Affenpocken – wie organisiert die Landesregierung eine ausgewogene Verteilung der Impfstoffe?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Affenpocken werden ausgelöst durch das Affenpockenvirus Orthopoxvirus simiae. Das Virus ist verwandt mit den klassischen humanen Pockenviren und den ebenfalls als Zoonose bekannten Kuhpockenviren. Eine Affenpockenerkrankung verläuft bei den meisten Menschen mild und heilt in der Regel von alleine ab. Typisch sind teilweise sehr schmerzhaft Hautveränderungen. Insbesondere bei Kindern oder Personen mit geschwächtem Immunsystem können aber auch schwerere Verläufe auftreten. Affenpockenviren sind in West- und Zentralafrika bei Nagetieren verbreitet und können von diesen auf Affen und Menschen als Fehlwirte übertragen werden. Außerhalb des afrikanischen Kontinents wurden bis zum Frühjahr 2022 nur einzelne importierte Fälle von Affenpocken nachgewiesen.

Seit Mai 2022 wurden in verschiedenen Ländern außerhalb Afrikas Fälle ohne entsprechende Reiseanamnese registriert, darunter auch in Deutschland. Das Ausbruchsgeschehen wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 23. Juli 2022 zur "Gesundheitlichen Notlage mit internationaler Tragweite" erklärt. Mit Stand 21. September 2022 sind in Deutschland 3.585 Affenpockenfälle an das Robert-Koch-Institut (RKI) übermittelt worden.

Grundsätzlich können sich alle Menschen infizieren, die engen körperlichen Kontakt mit einer ansteckenden Person haben. Stand heute erfolgen die Übertragungen aber überwiegend unter Männern. Bislang sind in Deutschland nur 19 weibliche Fälle, drei Fälle bei männlichen Jugendlichen und zwei Fälle bei Kindern unter 14 Jahren übermittelt worden.

In der EU ist seit 2013 mit Imvanex ein regulärer Pocken-Impfstoff zugelassen. Dieser bietet aufgrund des hohen Verwandtschaftsgrades der Viren auch einen Schutz gegen Affenpocken. Die Impfung wird aktuell nur bestimmten Personengruppen empfohlen. Eine Impfung anderer Bevölkerungsgruppen ist, basierend auf der aktuellen Risiko-Nutzen-Bewertung, bisher nicht notwendig und nicht empfohlen.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 21. Juni 2022 ihre Empfehlung veröffentlicht, die eine Impfung gegen Affenpocken zur postexpositionellen Prophylaxe und zur Indikationsimpfung von Personen mit einem erhöhten Expositions- und Infektionsrisiko umfasst.

Datum des Originals: 24.10.2022/Ausgegeben: 28.10.2022

Letzteres betrifft insbesondere erwachsene Männer, die Sex mit Männern haben und dabei häufig die Partner wechseln.

Die derzeit verfügbaren Impfstoffdosen reichen nicht aus, um allen Personen mit einer potentiellen Indikation die Impfung anzubieten. Die Deutschen AIDS-Hilfe schätzt einen Bedarf von einer Million Dosen für Erst- und Zweitimpfung. Selbst wenn zunächst nur Erstimpfungen durchgeführt werden, wird durch die erfolgten Impfstoffbestellungen des Bundes nur rund die Hälfte des Bedarfs gedeckt.

Um die Ausbreitung des Affenpockenvirus zu verhindern und den Ausbruch einzudämmen, sollten deshalb die zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen mit dem bestmöglichen Nutzen verteilt werden. Die Verteilung wird von den Bundesländern organisiert. Im Juli war in Nordrhein-Westfalen eine erste Lieferung von 7.300 Dosen eingetroffen. Der Zugang der für das dritte Quartal vom Bund angekündigten höheren Impfstoffmengen ist noch offen.

Derzeit wird an den HIV- bzw. Infektionsambulanzen der Universitätskliniken Bochum, Bonn, Düsseldorf, Essen, Münster und Köln sowie in teilnehmenden HIV-Schwerpunktpraxen geimpft. Dabei zeigt sich eine Konzentration der Impfstellen im Rheinland während in Ostwestfalen-Lippe nur eine Praxis in Bielefeld Impfungen für ihre eigenen Patienten anbietet und es im südlichen Westfalen gar keine Impfstellen gibt. Zudem ist fraglich, wie umfassend die HIV-Schwerpunktpraxen vom Land über das Antragsverfahren zur Teilnahme an den Impfungen informiert wurden.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 488 mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Was ist der aktuelle Stand bei den Impfungen gegen Affenpocken (erfolgte Impfungen bitte nach Regierungsbezirken differenzieren)?

Die von den Impfstellen an das Robert Koch-Institut (RKI) für den Monat September 2022 gemeldeten Impfungen gegen Affenpocken (auch als MPX beschrieben) werden noch vom RKI bearbeitet und liegen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) noch nicht vor. Die in Nordrhein-Westfalen in den Monaten von Juni 2022 bis August 2022 verabreichten Impfungen gegen Affenpocken sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Regierungsbezirk	MPX-Impfungen Juni 2022	seit
Arnsberg	258	
Detmold	157	
Düsseldorf	824	
Köln	3.851	
Münster	325	

2. *Wie haben sich die verfügbaren Impfstoffmengen seit Anfang Juli 2022 entwickelt?*

Vom Bund wurden folgende Mengen JYNNEOS® Impfstoff geliefert (Stand: 11. Oktober 2022):

1. Lieferung: 7.320 Impfdosen am 17. Juni 2022,
2. Lieferung: 1.340 Impfdosen am 11. August 2022,
3. Lieferung: 4.120 Impfdosen am 29. August 2022,
4. Lieferung: 23.400 Impfdosen am 26. September 2022

Von den folglich insgesamt gelieferten 36.180 Impfdosen wurden mit Stand 11.10.2022 12.220 Impfdosen an die in Nordrhein-Westfalen impfenden Stellen geliefert. Folglich befinden sich im Landeslager derzeit 23.960 Dosen JYNNEOS® Impfstoff. Seit Mitte September geht die Nachfrage der impfenden Stellen nach Impfdosen zurück, dennoch wurden auch im Oktober (Stand 11.10.) bereits 1.020 Impfdosen ausgeliefert.

3. *Wann erwartet die Landesregierung die Verfügbarkeit der vom Bund für das dritte Quartal angekündigten höheren Impfstoffmengen?*

Die vom Bund angekündigte größere Lieferung des Impfstoffes JYNNEOS® erfolgte am 26. September 2022 (siehe Antwort zu Frage 2). Dazu wurde eine weitere Lieferung von 11.260 Impfdosen für die 43. Kalenderwoche vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) dem MAGS am 12. Oktober angekündigt.

4. *In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurden die HIV-Schwerpunktpraxen in Nordrhein-Westfalen vom Land über das Antragsverfahren zur Teilnahme an den Impfungen informiert?*

Die Impfkampagne gegen Affenpocken in Nordrhein-Westfalen wurde von Anfang an im Austausch mit den HIV-Schwerpunktpraxen konzipiert und durchgeführt. Insbesondere haben die beteiligten Fachreferate des MAGS zu Beginn zwei Videokonferenzen (21. Juni und 04. Juli) mit den HIV-Schwerpunktärztinnen und -ärzten durchgeführt, um den Verlauf der Impfkampagne zu diskutieren. Am 01. Juli veröffentlichte das Land den Erlass „Bereitstellung von Pockenimpfstoff zur Impfung gegen Affenpocken“, der als Anlage das Angebot zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung von Off-Label-Impfungen gegen Affenpocken beinhaltet. Über diesen wurden die HIV-Schwerpunktpraxen durch das Land am selben Tag per elektronischer Mail informiert.

5. *Was unternimmt die Landesregierung, um den Zugang zur Impfung in den Regionen wie Ostwestfalen-Lippe zu verbessern, in denen es bisher keine oder nur sehr wenige Impfstellen gibt?*

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass HIV-Schwerpunktpraxen, Infektionsschutzambulanzen an Kliniken oder Gesundheitsämter des Landes sich als impfende Stellen anmelden. Erforderlich ist für die niedergelassenen Praxen und die Ambulanzen allein die Annahme des Angebots zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung von Off-Label-Impfungen gegen Affenpocken. Der Beitritt zur Impfkampagne gegen Affenpocken ist bewusst niedrigschwellig konzipiert worden. Dass

dies gelungen ist, zeigt die – mit 27 – im Vergleich zu anderen Bundesländern große Anzahl an impfenden Stellen in Nordrhein-Westfalen.